

Kulturförderung 2024

hier: Kirchengemeinde St. Marien und St. Georgen/Kantorei Wismar - Jubiläumskonzert - 50 Jahre Kantorei Wismar

Datum: 25.03.2024
Federführung: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
1 Büro der Bürgerschaft
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN
40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Entscheidung)	06.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes die Förderung der Kirchengemeinde St. Marien und St. Georgen/Kantorei Wismar für das Projekt "Jubiläumskonzert - 50 Jahre Kantorei Wismar" in Höhe von 5.000,00 EUR.

Begründung

Gesamtkosten des Projektes: 20.000,00 EUR
Beantragte Förderung: 5.000,00 EUR
Projektbeschreibung: siehe Anlage
Zweckbindung: Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten und sonstige Kosten
(Nebenkosten Kirche/Technik/Aufbau)

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	5.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	5.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
---	-----

x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Antrag K-23-28102-2024 Kirchengemeinde St. Marien und St. Georgen (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kirchenmusik in der Hansestadt Wismar



Hansestadt Wismar
Abt. Schule, Jugend und
Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 07. MRZ. 2024			
4000	40.0	40.02	Nr. 22
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>		<i>[Signature]</i>

Evangelisch-
Lutherische
Kirche
in
Norddeutschland

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kantorei Wismar feiert im Jahr 2024 ihr 50 jähriges Bestehen. Sie wurde mit dem Dienstbeginn von KMD Eberhard Kienast 1974 gegründet und hat damit die bestehenden Kirchenchöre der Stadt vereint.

Seit dem ist die Kantorei Wismar ein wichtiger Bestandteil des musikkulturellen Lebens der Stadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg. Sie ist mit all ihren Sängerinnen und Sängern zu einem überregionalen Chor gewachsen, der sich maßgeblich um die kirchenmusikalische Brauchtumpflege bemüht, aber auch neue Weg geht und aktuell sehr vielseitig aufgestellt ist. Die Kantorei arbeitet zwar oftmals mit professionellen Musikerinnen und Musikern zusammen, ist aber als Ensemble ein Laienchor und verantwortet damit auf ehrenamtlicher Basis alle Vorhaben und Projekte. Neben dem Chor der Kantorei sind mittlerweile auch zwei Kinderchöre entstanden, die beispielsweise maßgeblich am „Weihnachtsoratorium“, der „langen Nacht der Chöre“ oder der Veranstaltung „Wismar singt“ beteiligt waren.

50 Jahre Kirchenmusik – das wollen wir mit einem musikalischen Jubiläumsjahr feiern und insbesondere mit einem Jubiläumskonzert am **3. Oktober 2024** in der **Heiligen-Geist-Kirche** begehen.

Zur Aufführung soll die Sinfoniekantate „Lobgesang“ op. 52 von Felix Mendelssohn-Bartholdy kommen. Wir erwarten etwa **350 Besucherinnen** und Besucher. Der Eintrittspreis wird bei **30 €/25 €/20 €** liegen. Der **VVK** wird voraussichtlich über die **Touristinformation Wismar** laufen. Die Bewerbung erfolgt im bekannten Umfang (**Presse, WismarTV, NDR, KiMu-Flyer, Homepages, Plakate** und **Aushänge, Social Media** wie **PPush** und **Facebook**).

Für das Aufblühen der Kantorei war die politische Wende 1989/1990 von großer Bedeutung. Danach konnten Projekte umgesetzt werden, die vormals nicht denkbar waren.

Ich würde mich sehr freuen, wenn uns die Stadt Wismar bei diesem Konzertvorhaben finanziell unterstützen könnte.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Christian Thadewald-Friedrich

04.03.2024

Kreiskantor

Christian
Thadewald-Friedrich

Kirchengemeinde
St. Marien und St. Georgen
Wismar
Bliedenstr. 40
23966 Wismar

Telefon:
03841/282549
03841/2288300

Internet:
www.kirchenmusik-wismar.de

E-Mail:
christian.thadewald-friedrich@elkm.de

Bankverbindung:
Sparkasse M-NW
IBAN:
DE10 1405 1000 1000 0035 54
BIC:
NOLADE21WIS

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: K12312810212024

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Kirchengemeinde St. Marien und St. Georgen/Kantorei Wismar

Straße: Bliedenstraße 40 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/282549 Telefax:

Ansprechpartner: Christian Thadewald Unterschriftberechtigter: Christian Thadewald

E-Mailadresse: christian.thadewald-friedrich@elkm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE10 1405 1000 1000 0035 54

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Jubiläumskonzert – 50 Jahre Kantorei Wismar

Durchführungszeitraum von: 01.05.2024 bis: 31.10.2024

Durchführungsort: Heiligen-Geist-Kirche Wismar

Beantragte Fördersumme: 5.000,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege v. 02.02.2015

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung M-V (AnBest-P M-V)

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich zum 01.04.2024 beantragt.

Wismar, 4. März 2024

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan vom 04.03.2024

Maßnahme: Jubiläumskonzert – 50 Jahre Kantorei Wismar

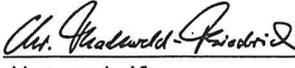
Träger: Kirchengemeinde St. Marien und St. Georgen Zeitraum: 01.05.24 bis 31.10.24

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	1.000,00 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 EUR
3	Fahrkosten	500,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	0,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	0,00 EUR
6	Honorarkosten	17.000,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	500,00 EUR
	Gesamtkosten	20.000,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	7.500,00 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	1.000,00 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	4.000,00 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	2.500,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	15.000,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	5.000,00 EUR
	Gesamteinnahmen	20.000,00 EUR


Unterschrift

Sachlich und
rechnerisch richtig

04.03.2024 G.A.M. Heilbrunn
Datum Unterschrift

Bezeichnung/Position	Ausgabe	Einnahme
Collegium für Alte Musik Vorpommern	15.500,00 €	
3 Gesangssolisten inkl. Fahrtkosten	2.000,00 €	
Unterbringung und Verpflegung von Musikerinnen und Musikern	1.000,00 €	
Werbung/Plakate/Flyer/ Eintrittskarten	1.000,00 €	
Nebenkosten Kirche/Technik/Aufbau	500,00 €	
Einnahmen/Erlöse		7.500,00 €
Förderung des Landkreises Nordwestmecklenburg (beantragt)		2.500,00 €
Förderung der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (beantragt)		2.000,00 €
Förderung der Bürgerstiftung Wismar (beantragt)		2.000,00 €
Eigenleistung der Kirchengemeinde St. Marien und St. Georgen		1.000,00 €
beantragte Zuwendung der Hansestadt Wismar		5.000,00 €
Summe	20.000,00 €	20.000,00 €

Erläuterungen:

Das „Collegium für Alte Musik Vorpommern“ ist ein Orchester, das sich auf historische Aufführungspraxis spezialisiert hat. Das Orchester besteht aus zahlreichen Mitgliedern, die freiberuflich wirken und spezielle alte Instrumente des 18. und 19. Jahrhunderts beherrschen. Sie werden am Vortag anreisen um mit dem Chor ausreichend proben zu können.

Die Kirchengemeinde wird noch weitere Veranstaltungen im Jubiläumsjahr finanziell unterstützen.